



Für eine bevorstehende europapolitische Volksabstimmung muss der Bundesrat überzeugende Argumente präsentieren.

LAURENT GILLERON / KEYSTONE

Wie das EU-Abkommen an der Urne erfolgreich sein kann

Die Debatte um ein Abkommen mit Brüssel hat in der Schweiz den Charakter eines Abwehrkampfes. Zentral wird es deshalb sein, innenpolitische Begleitmassnahmen zu erarbeiten und vermehrt auch die Vorteile einer Einigung sichtbar zu machen.
Gastkommentar von Fabio Wasserfallen

Mit der Energiewende will die Schweiz die fossilen Brenn- und Treibstoffe durch Elektrizität ersetzen. Die Herausforderung dabei: Heute macht Strom erst rund ein Viertel des Gesamtenergieverbrauchs aus.

Für die Bereitstellung der grossen Mengen an zusätzlicher Elektrizität gibt es ganz wenige realistische Möglichkeiten. Eine davon sind die alpinen Solaranlagen. Mit dem Solarexpress hat das Parlament dafür einen ersten Schritt gemacht, den man auch als Pilotphase betrachten kann. Allerdings sind, noch bevor die ersten Anlagen gebaut sind, Zweifel gesät worden, ob es diese Anlagen wirklich braucht.

So meinen manche etwa, man müsse nur im Mittelland mehr Photovoltaik zubauen, und das Problem sei gelöst. Tatsächlich wird die Schweiz weit mehr inländischen Winterstrom benötigen, als auf den Dächern der bereits bestehenden Bauten realisierbar ist. Und jenseits von Kernenergie, Wind und alpinen Solaranlagen gibt es keine rechtzeitig verfügbaren Alternativen.

Crux mit der Kernenergie

Die Kernenergie scheint vielen eine erprobte und praktikable Lösung. Dabei wird allerdings unterschlagen, was die Erfahrung der letzten Jahre lehrt: Der Bau von Atomkraftwerken ist teuer und dauert vor allem viel länger, als jeweils veranschlagt wird. Neue Reaktoren sind – wenn überhaupt – nicht rasch genug verfügbar, um das steigende Winterdefizit in den nächsten Jahrzehnten zu decken. Es braucht kurzfristig verfügbare Lösungen. Ein gezielter Bau von Wind- und alpinen Solaranlagen ist hier die einzige realistische Lösung und dringend nötig.

Selbst wenn vom bisherigen Bedarf 20 Prozent eingespart werden können, steigt der Strombedarf der Schweiz im Winter mit der Dekarbonisierung auf 50 bis 55 Terawattstunden. Mit dem Verzicht auf die Kernkraftwerke werden im Winter 13 Terawattstunden entfallen. In nicht allzu langer Zeit fehlen also jeden Winter 29 bis 34 Terawattstunden. Und

Alpine Solaranlagen sind am Ende günstiger

Der Schweiz fehlen im Winter künftig grosse Mengen an Strom. Das beeinflusst die Kalkulation zu Photovoltaik in den Bergen.
Gastkommentar von Ruedi Kriesi und Renato Tami

das zeigt das Ausmass des Problems: Diese Strommenge entspricht der Winterproduktion von sechs bis sieben Kernkraftwerken.

Die Zahl der Photovoltaikanlagen auf Bauten nimmt erfreulicherweise rasch zu. Ihr maximales Potenzial wird auf rund 45 Terawattstunden geschätzt. Hiervon entfallen aber – und das ist entscheidend – nur 25 bis maximal 30 Prozent, also maximal 14 Terawattstunden, auf den Winter. Um das dann verbleibende Winterloch von 20 Terawattstunden allein mit alpinen Solaranlagen zu decken, wären rund 300 Quadratkilometer Alpenterain notwendig. Das entspricht rund 1,3 Prozent der Alpenfläche.

Also doch: Die Schweiz will wieder mit der EU verhandeln. Und das für Schweizer Verhältnisse sogar ambitioniert und schnell. Ein Grossaufgebot an Bundesratsmitgliedern und Staatssekretärinnen hat die Leitlinien für einen Entwurf zu Verhandlungen mit der EU vorgestellt. Beide Seiten gehen nach ausführlichen Gesprächen von erfolgreichen Verhandlungen aus. Damit das Unterfangen gelingen kann, muss es aber am Schluss auch bei einer Volksabstimmung eine Mehrheit gewinnen.

Ausschlaggebend dafür sind nicht die Verhandlungen mit der EU, sondern die innenpolitischen Begleitmassnahmen und Diskussionen. Die umstrittenen Punkte sind dank dem gescheiterten institutionellen Rahmenabkommen hinlänglich bekannt. Für eine ausreichende Unterstützung im Volk müssen der Bundesrat und alle beteiligten Akteure überzeugende Lösungen beim Lohnschutz, bei der dynamischen Rechtsübernahme (und den «fremden Richtern») sowie für ein Stromabkommen präsentieren. Es wird nicht ausreichen, diese drei Punkte minimalistisch anzugehen und die Probleme kleinzureden.

Der Lohnschutz ist dabei die drängendste Frage. Die Personenfreizügigkeit wurde vor über zwanzig Jahren in den Bilateralen I avantgardistisch mit flankierenden Massnahmen versehen. Mehrere Beispiele haben seither gezeigt, dass Schritte zur internationalen Öffnung innenpolitisch ausgeglichen werden müssen, damit sie von der Bevölkerung getragen werden. Mehr als zwei Jahrzehnte nach der Einführung der Personenfreizügigkeit wissen wir auch, dass mehr Arbeitnehmende in die Schweiz kommen, als angenommen wurde. Nichts deutet auf eine Abschwächung dieser Dynamik hin. Nun soll also die Personenfreizügigkeit ausgebaut und dynamisiert werden.

Wenig überraschend erwartet daher ein grosser Teil der Bevölkerung Lösungen beim Lohnschutz. Die Gewerkschaften sind nur deshalb in einer starken Verhandlungsposition, weil ihre Forderungen Rückhalt im Stimmvolk haben. Pierre-Yves Maillard hat unmissverständlich klar gemacht, dass er diese Position nutzen will. Die entscheidenden Diskussionen finden also zwischen den Sozialpartnern zu Lohnschutzmassnahmen mit Gesamtarbeitsverträgen und Mindestlöhnen statt. Dieses Anliegen sollte mit gezielten innenpolitischen Ausgleichsmassnahmen in betroffenen Branchen und Regionen adressiert werden.

Der zweite kontroverse Punkt sind die dynamische Rechtsübernahme und der Einbezug des Gerichtshofs der EU in der Streitbeilegung. Der Bundesrat beschwichtigt, diese engere institutionelle Anbindung werde im neuen Paket geometrisch etwas anders strukturiert als im Rahmenabkommen – vertikal, nicht horizontal.

Es geht bei der institutionellen Frage aber nicht um Geometrie, sondern grundsätzlich um den Gesetzgebungsprozess. Entsprechend wäre es besser, die institutionellen Änderungen klar zu benennen, statt sie kleinzureden. Die gute Nachricht ist: Parlament und Volk werden auch bei der dynamischen Rechtsübernahme Spielraum haben – und Nein sagen können. Auch Mitgliedsstaaten setzen EU-Gesetze immer wieder einmal nur teilweise oder gar

Eine klare Haltung und überzeugende Argumente sind Erfolgsfaktoren für einen neuen Vertrag.

nicht um. Das mag der Schweizer Gründlichkeit widersprechen. Was aber für EU-Mitgliedsstaaten möglich ist, wird auch die Schweiz tun können. Dafür braucht es die Bereitschaft, Entscheidungen von Schweizer Institutionen mit Standhaftigkeit und Konfliktfähigkeit zu verteidigen.

Die Probleme beim Lohnschutz und bei der institutionellen Frage zu benennen, ist im Grundsatz ein Abwehrkampf – zugunsten des übergeordneten Interesses, die bilateralen Beziehungen weiterzuentwickeln. Das neue EU-Abkommen soll aber auch klare Vorteile für die Schweiz sichtbar machen. Dafür bietet sich das Stromabkommen an, wobei hier die grösste Unbekannte liegt. Was sind die Vor- und Nachteile des Stromabkommens? Werden Liberalisierungen im Strommarkt Widerstand auslösen, wie vor zwanzig Jahren beim gescheiterten Elektrizitätsmarktgesetz? Die Ausgangslage ist heute grundlegend anders. Trotz Diskussionen um die Energieversorgungsicherheit ist aber unklar, ob es einen klaren Konsens geben wird, dass die Integration in den EU-Strommarkt zentraler Bestandteil der Schweizer Energiepolitik sein soll. Das Stromabkommen kann nur zum Erfolg des Gesamtpakets beitragen, wenn es unumstritten ist, weil die Vorteile offensichtlich sind.

Innenpolitische Ausgleichsmassnahmen, eine klare Haltung und überzeugende Argumente sind die Erfolgsfaktoren für ein neues EU-Abkommen. Ignazio Cassis hat seinen letzten Versuch in diesem Dossier gestartet, und es mutet schon fast ironisch an, dass er dabei auf die beiden SVP-Bundesräte angewiesen ist. Es ist an Guy Parmelin als Wirtschaftsminister, den Lohnschutz mit den Sozialpartnern anzupassen, während Albert Rösti als Uvek-Vorsteher die Bevölkerung von der Notwendigkeit und den Vorteilen des Stromabkommens überzeugen muss. Wir werden sehen, wie weit die Überzeugung und der Mut dieses Trios tragen.

Fabio Wasserfallen ist geschäftsführender Direktor und Professor für Europäische Politik am Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern.

tion, aber klar nicht für den Winterstrom. Die Amortisation aller Photovoltaikanlagen wird fast nur mit der Winterproduktion möglich sein. Entsprechend schlagen sich Alpenanlagen dank hohem Winteranteil besser. Zwar werden die Investitionen für Anlagen in den Alpen auf das Zwei- bis Dreifache derjenigen für grosse Anlagen auf Bauten geschätzt. Der Winterertrag pro installierte Leistung ist in den Alpen aber etwa dreieinhalbmal so hoch wie jener im Mittelland. Zudem dürften sich mit den Erfahrungen im Bau und Betrieb der ersten Anlagen konstruktive Vereinfachungen ergeben, die das Verhältnis noch verbessern.

Der eine Nachteil

Man muss ehrlich sein: Alpine Solaranlagen werden den visuellen Eindruck der Landschaft zweifellos beeinflussen. Das ist aber ihr einziger Nachteil. Weil die Module wegen der üblichen Schneehöhen drei Meter über dem Boden installiert werden, bleibt die Sömmerung auf diesen Flächen weiterhin möglich. Durch den steilen Winkel der Panels ist eine negative Beeinflussung der Biodiversität zudem unwahrscheinlich. Im Sommer wird der Boden weiterhin gut besont und beregnet.

Eine verbindliche Aussage hierzu ist allerdings von keiner seriösen Fachperson zu erhalten – es fehlen die Erfahrungen. Eine optische Veränderung der Landschaft hat aber nichts mit Biodiversität zu tun, auch wenn grosse Teile der Bevölkerung dies gleichsetzen.

Alpiner Solarstrom wird nicht billig sein. Aber ein grossflächiger Ausfall der Stromversorgung wäre unvergleichlich teuer. Die Schweiz braucht deshalb unbedingt rasch Erfahrungen mit dem neuen Anlagentyp, um dessen Wirkung auf Landschaft, Tiere, Pflanzen, Alpwirtschaft und Tourismus zu erkennen, die Baumethoden zu optimieren und deren Kapazität gezielt auszubauen.

Ruedi Kriesi und Renato Tami präsidieren die IG Solalpine.